

BDB-Seminar

Abnahme der Bauleistung

die wichtigste Maßnahme am Bau



Die Abnahme löst die wichtigsten Rechtswirkungen in der gesamten Bauabwicklung aus; schon kleinste Fehler können zu Haftungsrisiken führen. Architekten und Ingenieure müssen daher die wesentlichen Grundlagen beherrschen, um Fehler zu vermeiden. In unserem Seminar erhalten Sie notwendige Informationen und praktische Hilfsmittel, mit denen Sie Abnahme richtig durchführen.

Themen:

1. Einleitung

- Was ist Ihre Aufgabe und Funktion als Planer bei der Abnahme?
- Haben Sie selbst die Verpflichtung zur Abnahme, wenn Sie mit der LPh 8 beauftragt sind?
- Brauchen Sie vom Bauherrn eine ausdrückliche Vollmacht zur Abnahme?

2. Abnahmepflicht / Abnahmeverweigerung

- Wann muss abgenommen werden?
- Wann ist die Abnahme zu verweigern?
- Was ist, wenn noch gravierende Mängel vorhanden sind?
- Was ist, wenn Restleistungen fehlen?
- Was ist überhaupt ein Mangel?
- Was ist ein wesentlicher, was ein geringfügiger Mangel und welche Auswirkungen ergeben sich daraus für die Abnahme?
- Was ist, wenn nur die Dokumentation fehlt?

3. Formen der Abnahme

- Wie findet die Abnahme statt?
- Können Teilleistungen selbständig abgenommen werden?
- Welche Wirkung hat eine Teilabnahme?
- Was versteht man unter einer fiktiven Abnahme?
- Was ist technische Abnahme?
- Welche Bedeutung hat die Ingebrauchnahme der Leistung durch den Bauherrn?

wir danken für unterstützung



4. Abnahmetermin

- Muss es einen Abnahmetermin geben?
- Müssen Sie als Planer beim Abnahmetermin anwesend sein?
- Wer führt das Abnahmeprotokoll?
- Was muss zwingend in das Abnahmeprotokoll aufgenommen werden?
- Wer unterschreibt das Abnahmeprotokoll?
- Muss der Auftragnehmer anwesend sein?
- Was ist ein Vertragsstrafenvorbehalt?
- Wie muss ein Mangelvorbehalt erklärt werden?

5. Vertragsklauseln zur Abnahme

- Kann die fiktive Abnahme ausgeschlossen werden?
- Ist es zulässig, ausschließlich förmliche Abnahme zu vereinbaren?
- Kann die Abnahme nur bei kompletter Mängelfreiheit vereinbart werden?
- Kann die Abnahme der Subunternehmerleistung auf die Endfertigstellung hinausgeschoben werden?

6. Die Wirkung der Abnahme

- Welche Auswirkungen hat die Abnahme auf die Gewährleistungsfrist?
- Wie wird die Gewährleistungsfrist berechnet?
- Welche Gewährleistungsfristen können vereinbart werden?
- Muss die Gewährleistungsfrist im Abnahmeprotokoll stehen?
- Macht es einen Unterschied, ob Beschädigungen, Zerstörungen und Diebstahl am Bau vor oder nach der Abnahme auftreten?
- Welche Wirkung hat die Aufnahme eines Mangelvorbehalts im Abnahmeprotokoll?
- Kann die Schlussrechnung ohne Abnahme fällig werden?

Termin

Donnerstag, 26.11.2015, von 9.30 – 17.00 Uhr

Ort

Geschäftsstelle BDB-Frankfurt
Ginnheimer Str. 48, 60487 Frankfurt

Referenten

Rechtsanwalt Dr. Rainer Koch

Sie erhalten

Vortrag und Seminarunterlagen
(Speise und ein Getränk in der Mittagspause
sind enthalten)

Gebühren

Standard (rd.19%MwSt) 195,00 EUR
(entspricht netto) 163,87 EUR

BDB-Mitglieder (rd.19%MwSt) 135,00 EUR
(entspricht netto) 113,45 EUR

FP/UE



die Teilnehmerzahl ist auf max. 50 Personen begrenzt !

verbindliche Anmeldungen bitte ausschließlich über
unser Internetportal www.bdb-frankfurt.de

Haftungsausschluss: Mit der Durchführung der Seminarveranstaltung ist keine Haftungsübernahme durch den Veranstalter verbunden
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der BDB Service auf der Internetseite www.bdb-frankfurt.de/veranstaltungen.
Programmänderungen vorbehalten.